

Eid-Erklärung.

ZAA-92815

Vor einem Oeffentlichen Notar mit Amtssitz in New York, New York

erscheint

Julius O. Wantuck
619 West 163. Street
New York 32, NY.

und erklart:

Ich habe nachfolgendes Dokument von der englischen in die deutsche Sprache uebersetzt und erklare unter Eid, dass die Uebersetzung wahrheitsgemaess, sinngemaess und korrekt ist und unter Hinweis auf die Strafbarkeit bei einer Falschangabe mache ich diese Eiderklaerung.

Text:

Eingabe zwecks Rueckerstattung
nach Gesetz Nr. 59 der Militaerregierung.

Teil A.

I. Information bezueglich des Anmelders:

1. Frau Ilse Doellefeld
2. 80, Fort Washington Avenue, New York 32, NY. USA.
3. wie oben.
4. wie oben, unter Nr. 2.
5. noch niemand ernannt, kann aber getan werden in Zusammenhang mit diesem Militaerregierungsgesetz, falls ersucht.
6. Ich bin die verfolgte Person im Sinne dieses Gesetzes.
- 7 bis 9. inklusive: nicht hier anwendbar.
10. Frau Ilse Doellefeld frueher Ilse Rosenthal, wie unter Abs. Nr. 1.
11. wie unter 2.
12. Hauptstrasse 365, oder frueher bekannt Hindeburgstrasse 362, Mellrichstadt, Bayern, Deutschland.
13. wie unter Nr. 12. - spaeter aber ausgewandert.

Teil B.

I. Information bezueglich des beanspruchten Eigentums.

14. Ein Wohngebäude bestehend aus einem geräumigen Grundflur, Ladengeschäft, mit Erdgeschoss-Räume, sowie geräumigen Hof, und Anbau, und Wohnungen im ganzen Gebäude, verschiedene Stoecke voll moebliert, und voll eingerichtet.
15. Hauptstrasse 353 Mellrichstadt, Ufr. Bayern.
16. Wohngebäude: Julius und Gisella Rosenthal, amtlich eingetragen im Grundbuch Register (Grundbuch) Amt Mellrichstadt.

II. Geschäftsunternehmen:

17. Ein Textil und Stoffgeschäft, Ladenlokal. Geschäft frueher eingetragen Daniel Rosenthal, selbe Adresse, Hauptstrasse 363. Mellrichstadt.
18. selbe Adresse Mellrichstadt. a) wie unter 17 b) wie unter 18.
19. Amtlich eingetragen im Handelsregister (Handelsregister - Gewerbeamt Daniel Rosenthal, Inhaber aber war Julius Rosenthal, er sowie derselbe vertreten durch seine Ehefrau Frau Julius Rosenthal, (Gisella Rosenthal) Manufakturwarengeschäft.

(Manufakturewaren-Textilien) Kaufhaus.

3

III. Wertpapiere. (Pfandbriefe, Aktien, Anteile etc.)

20: Gemaess einer Depotaufstellung (oder Depotlisten-Unterlagen) ausgestellt von der deutschen Bank Frankfurt a/Main, oder der Zweigstelle dort, Gemaess der Unterlage bisher bekannt vom 20. November 1941, waren ungefaehr 18 Pfandbriefe, und andere wie Goldpfandbriefe, Wertpapiere, Hingaben, Anteile, Zertifikate, Dokumente, Anteile, von nationaler und Internationaler Ausgabe, sowie Werte, deponiert, bei dieser Bank, bisher bekannt unter Depot Nr. 155943. Julius Rosenthal und Ehefrau, Frankfurt am Main, der Wert derselben zu jener Zeit ungefaehr RM. 23.8000.

Bei derselben Bank, dieselbe Zweigstelle, der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, soviel mir bekannt, zur Verfuegung im Sperrdepot - fuer Finanzamt Frankfurt am Main, - Ost, so wie mir bislang bekannt, unter Nr. 160208 (160208) datiert am 20. November 1941, Deutsche Pfandbriefe, Werte, Guthaben Anteile, Wertpapiere, nationaler Ausgabe, in angegeben Werte von RM. 22.900.--

Ausserdem war ein Barguthaben bei derselben Bank (Deutsche Bank, Filiale Frankfurt am Main, ebenfalls einbezogen in dem Auszug der Bank vom 20. November 1941, mit einem, so wie mir bekannt, Guthaben von 245.22.

Waehrend ich diese Angaben mache, obwohl diese Gegenstaende oder noch bekannt werdende Gegenstaende sich in einem anderen Bezirk in Deutschland befinden, aber beide innerhalb der US-Verwaltungszone betreffen aber beide meine berechnigte Anmeldung und behandeln dasselbe Subjekt naemlich Meldung nach meinen Eltern und Gegenstaende etc. ihnen gehoerend, reserviere ich mir aber voll das Recht zu berichten, zu beanspruchen, anzugehen und zu appellieren, Wiedergutmachung (restitution) von anderen Gegenstaenden, bzw. andere Deposits, oder Bargelder, in Werte Wertgegenstaende, in Pfandbriefe, oder realen Werten, oder Wertpapieren, oder anderen Gegenstaende und die Umstaende die vielleicht spaeter erst zu meiner Kenntnis gelangen koennten, dass sie entweder deponiert, hinterlegt oder zu einer Zahlung gegeben wurden, von dieser oben erwahnten Bank, oder irgend einer anderen Bank, in der Stadt Frankfurt/Main oder irgend einer anderen Stadt, oder irgend einem anderen Platz, oder was immer deren Zertifizierung, Wert und eigentlichen Wert darstellt, oder gewesen sein mag, der deponiert wurde von meinen Eltern oder einen Elternteil, in einen deren Namen, beiderseits oder einzeln, oder mit deren Zustimmung unter einen anderen Namen, wie dies anscheinend in einer Sache getan wurde von ihnen, und Beweis wird angetreten werden, oder Nennung gemacht werden zu anderen Gegenstaenden, die in irgendeiner Weise von meinen Eltern deponiert oder gehandhabt wurden.

Ich behalte mir ebenfalls das Recht vor, zu beanspruchen, bzw. anzugeben, irgendwelche Gelder, Guthaben, freiwillig oder gezwungen von meinen Eltern abgegeben worden fuer irgend einen Zweck, bei irgend einem Bankinstitut, oder anderem Institut wie z. B. andere Banken, Finanzaemtern, Finanzabteilungen, Bad Neustadt a. d. Saale, oder Frankfurt/Main, wie auch ueberbezahlte Steuern, oder bei einem Gewerbeamt, fuer Steuern in Mellrichstadt oder anderen Plaetzen, oder bei irgendwelchen

III (drei)

Institutionen anderer Art, bezahlt, ueberbezahlt oder zu Unrecht bezahlt etc.

Dieses ganze Problem ist gegenwaertig Gegenstand einer Ueberpruefung soweit eine solche Ueberpruefung im gegenwaertigen Moment moeglich ist, wobei ein Bericht gegeben wird sobald zur Hand, ich betrachte aber meine Vorbehalte einbezogen bei diesem Bericht fuer irgendwelche Aenderungen, Nachtraege die ich mache zu diesem blösen Meldeantrag.

21. Hauptsaechlich in Frankfurt/Main als zeitweisen Sitz meiner Eltern /und/oder anderen Plaetzen, siehe Bemerkungen in Absatz 20.

~~22~~

IV. Anderes perseenliches Eigentum -Eigentum anderer Art.

22. Ich muss mir das Recht vorbehalten, anderes Eigentum noch zu berichten, das entweder meinen Eltern gehoert, gehoerte, oder Mitglieder meiner Familie, da gemaess meiner eignen erzwungenen Auswanderung ich heute noch nicht voll in der Lage oder Kenntnis von llen zusammengehoeerenden Tatsachen oder Umstaenden bin, bzw. Namen von Personen, denen Gegenstaende ueberlassen wurden, beauftragt wurden, bei welchen Plaetzen, Organisationen, Einzelpersonen, gezwungen oder den Umstaenden nach freiwillig ueberlassen wurden. Hier moechte ich aber einen Punkt einfuegen: Ich hatte bereits Kenntnis von einem I.O.U Kontrakt d. h. Schuldvertrag der von einem Herrn Armin Eckhardt, fuer und im Auftrag von einem Herrn Fritz Eckhardt, beide von Sondheim, Rhoen, eingegangen wurden in einem freien Abkommen und selbstschuldnerisch erkannt wurden, von einer Schuld, von dem Sohn Schuldner Armin Eckhardt, dessen Kontrakt unterzeichnet wurde, geigelt wurde, am 28 Mai 1937 von Armin Eckhardt, in Gegenwart und Beisein von Zeugen, und von Frau Gisella Rosenthal p.p. Julius Rosenthal, vor dem Zollamt in Mellrich in Mellrichstadt, an oben erwaehten Datum, 28 Mai 1948 (soll heissen 1937) und gegengezeichnet wurde von den Beamten am 10 Juni 1937. Ich habe keinen Einwand wenn die RE-Behoerde diese Sache als eine Separatsache behandelt, aber angesichts des Wertes des Schuldvertrages, welcher einen Betrag von RM. 4.183. darstellt behalte ich mir vor, eine gerechte Bewertung und Verzinsung in dem wahren Ausmass der Schuld und Schuldwert der verpflichtet wurde zu erkennen, besonders da dies von einem Hypothekensicherungsrecht herruehrt, und die damals ernannte Behoerde ja das Recht hatte den Betrag zu erheben, einzuziehen, sowie dies von den vertragsschliessenden Parteien vereinbart wurde. Meinem Vater wurde zu allen Zeiten versichert, dass beide Herren Eckhardt gesamtschuldnerisch haften, wobei mein Vater zustimmte Reduzierungen und Nachlass zu gewahren wenn jeweils puenktlich bezahlt wuerde, und ein Betrag monatlich einmal von 170.-- noch im Jahre 1937 geleistet werden wuerde. Frist war Dezember 31, 1937 fuer diese Rate. Vertrag zeigte, dass wenn Schuldner in Rueckstand sei mit laenger als sechs (6) Monate ein Nachlass nicht gewahrt wuerde, Schuldner

IV. (vier)

Schuldner aber zustimmte, gemäss Par. 2 des Kontraktes zu entrichten einen Zinsbestrag von $4\frac{1}{2}\%$ per Jahr zum Totalbetrag. Der Kontrakt von dem ich nur Auszug gebe sah vor, dass der Betrag voll bezahlt werden muss und die Schuld getilgt sein muss innerhalb von 20 Jahren, somit ist hier nicht einmal heute noch eine legale Verjaehrung zur Vollfuellung des Kontraktes eingetreten. Der Erfuellung eines freiwillig eingetretenen Kontraktes haelt Schuld legal noch gebunden. Auf Ersuchen kann die RE-Kammer Fotokopie des Kontraktes erhalten. Ebenso natuerlich die Listen der Deponierungsgelder bzw. entzogenen Guthaben, oder Unterlagen und Angaben soweit bis heute erhaeltlich.

V. Alle anderen Eigentuemern bislang noch nicht erwaeht.

23. In Uebereinklang mit gewissen Vorbehalten die ich mir machte oder machen musste, muss auch hier noch vorbehalten werden andere Werte, Gegenstaende die mir bekannt werden koennten, da es moeglich ist, dass meine Eltern Werte, Guthaben, Bargeld Gegenstaende, Mobilar, Hausrat, etc. hinterlegten in 1937 oder irgend eine Zeit nach 1937 und insbesondere oder zu irgendeiner Zeit vor ihrer Deportierung durch die Nazis nach einem Konzentrationslager, oder schliesslich nach Polen, wo sie von den Nazis umgebracht wurden. Irgendwelche Gegenstaende, Gegenstand oder Gegenstaende sage ich hier die mir bekannt werden oder deren Umstaende und Art bekannt werden, werden der Behoerde berichtet werden, und zwar der RE-Behoerde die mit dieser Sache der Ansprueche zu tun hat, mit meinem Anspruch und Antrag zwecks Einbeziehung, ob der Gegenstand der einbezogen werden soll nun in Mellrichstadt oder in Frankfurt gelegensein mag, oder irgend einem anderen Platz gemäss der besonderen Umstaende der oder der Aufteilung an moeglicherweise verschiedenen Plaetzen, Personen, oder erzwungen, der Eigentuemern aber in jedem Falle waren meine Eltern. In Absatz "C" werde ich Bezug auf diese Sache nehmen und die Umstaende die dies verursacht haben.

Teil C.

I. Information bezueglich Eigentum, vor der Beschlagnahme.

24. Das Wohn-Geschaeftshause wurde von meinen Eltern geerbt, jedoch jedoch neu errichtet von meinen Eltern und Grosseltern.
25. Haus Hauptstrasse 353 wurde aber verhaeltnismaessig kuerzlebig gebaut, es ist eine vollkommene Neukonstruktion.
26. Wert des Grundstueckes, ist viel ueber den Einheitswert, Inneres sowie Auesseres, hatte sowohl nach der Errichtung mehrfache Modernisierung erhalten, Verbesserungen und neuzeitliche Neukonstruktion. Bewertung wird vorbehalten.
27. Hause selbst ist vollkommen neu gewesen und wird so bestaetigt werden durch amtliche Unterlagen oder Behoerden selbst.
28. Meine Eltern waren die alleinigen Eigentuemern. Obwohl ich weiss dass ein testament bestand, welches errichtet wurde meines Erachtens im Zeitraum 1937 so war dies in jenem Zeitraum gemacht und fuer jene Umstaende, ich nehme aber an, dass nach 1937 diese erneut gefertigt wurde, da Umstaende sich aenderten, aber ich der ich zu allen Zeiten das einzige Kind bin, der einzige legale Erbe war und bin, in Bezug auf Grundstueck, Werte, Hinterlassenschaften, sowohl fuer andere Werte in Gaenze, sodass auch "estae

- Testament hinterlegt zu einer gewissen Zeit vor der Beschlagnahme, sich so ergeben, dass Testamente existieren nach der Beschlagnahme der Eigentüemer, wobei sogar der gegenwärtige Besitzer dieses Haus bzw. die Übernahme als einen Kauf bezeichnen kann, falls in Testamente erwähnt ist ich berechtigt war zu Geld und Geldeswert, dieses aber im Licht der Ereignisse, dem zeitlichen Zusammenhänge und der späteren Änderungen gesehen werden muss. Auch die Tatsache dass evtl. Testament nach der Zeit von 1937 gemacht wurde, wird zeigen, dass ich immer der alleinige Erbe war auch schon in Bezug auf Grundstücke das von Eltern von meinem Grosseltern ererbt wurde von Eltern neu gebaut wurde, und auch der Umstand dass in einer von den Nazis beherrschten Zeit wo mit Auswanderung zu rechnen war, ein testament nicht immer Schritt halten konnte mit der bewegten zeitlichen Veränderungen, Dieses RE Gesetz sieht ja in Abs. 1. Par. 375 (2) vor sowie auch in anderen Paragraphen, bezüglich Erben und Nachfolger und legalen Dokumenten solcher Erben wie Erbscheine etc. sodass also das Recht zu Eigentum nicht gebunden ist durch Beweiskraft eines Dokumentes obwohl dieses beigebracht werden könnte falls irgendwo hinterlegt. Tatsache ist, dass meine Eltern die einzigen alleinigen Eigentüemer waren, und dass keine andere Partei, oder Mitbesitzer oder Miteigentige in irgend einer Form da waren.
29. Es waren keine Anrechte anderer Personen vorhanden. Keine von irgend einer dritten Person, Hypothek war keine vorhanden, keine Verschuldungen, keinerlei Anspruch legalerweise oder anderer Weise, bis zu der Zeit in der meine Eltern im Hause wohnten oder aus dem Hause zogen, auch nicht vor dem Transfer, Übergang an den gegenwärtigen Halter zu jener Zeit und zu allen Zeiten war ich der legale einzige Erbe gewesen dokumentarisch und anderweitig. Ich war auch der Erbe zu Eigentum, Grundstücke, Wertpapiere, Wertsachen, sogar unter dem Testament das damals errichtet wurde als ich noch da war

II. Information bezüglich der Beschlagnahme:

30. Am oder um den 29 Juni 1937. Mellrichstadt, Bayern, Mainfranken
31. a) eine Beschlagnahme in Sinne des Art. 2. erfolgte indem Bezug genommen wird, 8, 3, 76.11.111. wobei ich besonderen Wert lege auf:
- b) Artikel 3. Par. 3.3.37 wie folgt (englischer Text)
 "Zeit des Überganges, in Unterartikel 1. und 11. und auch nach Art. 2. 3. in Gänze mit Ausnahme vielleicht bezüglich des Par. bezüglich dem gegenwärtigen Halter. Mein Ansuchen ist daher basiert auf einen sondern auf mehreren der Kategorien des REG 59 wie es noch ausgelegt werden wird bzw. vertreten wird.
32. RM. 25. 000.
33. Obwohl Bargeld Verkauf stattgefunden haben mag, und auch durchgeführt wurde, ich bezeichne dies aber wie bereits in Nr. 31. hervorgehoben, unter Sektion a) und b) indem ich angebe, dass der "Verkauf" überhaupt verhindert worden wäre oder nicht stattgefunden sein würde, und persönliche und wirtschaftliche Sicherheit fuer meine Eltern weiter vorgewahrt haben würden. Bezüglich Zahlungen waren wahrscheinlich Abkommen der Zeit entsprechend mit meinem Vater oder Mutter gemacht worden. Ich nehme an so war es der Fall

34. Bezahlung von RM. 25.000 wurde gemacht von dem gegenwaertigen Halter ueber die Bezirkssparkasse in Mellrichstadt und transferiert zu diesem Konto oder ueberwiesen an die Bank in Frankfurt am Main (Deutsche Bank.)
35. Beschraenkungen wurden spaeter der verfolgten Person auferlegt, -hier meinen Eltern- indem das Geld, Guthaben, Werte etc. das zu deren erfuegungen kam zu verschiedenen Zeit infolge der auferlegten Bestimmungen, Erlasse, Zahlungen oder der Nature der Gesetzgebungen es Ihnen verboten wurde frei darueber zu verfuegen, oder Bargeldverkehr nicht durchfuehrbar wurde. Siehe Par. 36. und Par. 40 dieser Darstellung.
36. Den Umstaenden gemuess wurde gemeinsam vereinbart, bezueglich dieses Betraegs aber wenn der Besitzer (Halter) nicht eingestimmt haette andere Beschraenkungen, Wegnahme etc. waeren meinen Eltern auferlegt worden, bezueglich des Verkaufes. Vorallem, meine Eltern wurden gezwungen denn sie haetten niemals verkauft, noch nicht einmal an den gegenwaertigen Besitzer, wenn die Ereignisse, Zeiten, und die Haerte nicht vorgeherrscht haetten, dieses Grundstueck niemals verkauft worden waere und meinen Eltern verblieben waere als einziges Besitztum, wie es es auch vor dem Verkauf gewesen war. Daher wenn die Zeiten nicht so gewesen waeren, ein viel hoeherer Preis waere erzielt worden von jedem anderen Kaeufer der gewaehlt worden waere, ausserdem ein Preis in Beziehung zum Einheitwert und ein Gewinn waere noch erzielt worden in Anbetracht der Kosten dieses Gebaueude zu errichten, das sehr bekannt war in der Hauptstrasse (Hindenburgstrasse 365) oder wie es damals bezeichnet wurde, wobei der wirkliche Wert immer noch vorbehalten werden muss. Siehe Erwaehnung unter Abs. 26.
37. Ich habe keinen Einwand dagegen, dass der gegenwaertige Besitzer gehoert wird, ich widerspreche jedoch bereits jetzt gewissen Behauptungen die er aufgestellt hat brieflich und komme dann im Verlauf dieser Eingabeverhandlung darauf zurueck.

III.

III. Information bezueglich Grundstueck nach der Beschlagnahme.

38. Soweit wie mir bekannt ist, existiert dieses Grundstueck noch und soll in gutem Zustande sein. Gewisse Wohnungen sind vermietet, und ich behalte mir eine Klarifikation vor bezueglich Miete auch der An und Aufrechnungen, etc. da dieses Grundstueck in der Zeit 1933 bis 1945 verkauft wurde so wurde es unter Verlust, Geschaeftseinbusse, und andere Verluste getan.

IV. Information bezueglich des Rueckerstatters. (Pflichtigen)

39. Friedrich Baureis oder Bauerreiss, Hauptstrasse 353, in Mellrichstadt, Bayern, als gegenwaertige Adresse. Frueher: beim Buergerlichen Brauhaus in Mellrichstadt, Herr Bauerreiss war in der Gemeinde gut bekannt.
- a) wie oben
b) wie oben
c) wie oben,
d) wie oben } bezueglich Par. 39 dieses Gesetzes.
keiner soweit bekannt.
40. Gegenwaertiger Halter zitiert einen Brief den er angibt von

von einem Onkel. von mir -seine Frau ist die Schwester meiner Mutter) datiert 11. Januar 1947 (?) in welchem er ein gewisses Statement (Erklärung) machte bezüglich des Verkaufes, Verkaufspreises, sowie der Persönlichkeit des gegenwertigen Halters. Ich erkläre dass besagter Leopold Gottlieb, mein Onkel, zu keiner Zeit der legale Erbe, Nachfolger, oder in irgendeinerweise autorisiert war, weder von meinen Eltern noch jemand anders, und, dass besagte Erklärung, gemacht wurde zu einer Zeit wo meine Eltern schon lange nicht mehr am Leben waren. Während ich Abstand nehme und/oder an dieser Erklärung teilzunehmen, und während ich noch nicht einmal verneine gewisse Tatsachen, die darin enthalten sind, eine Tatsache verbleibt:

- a) dass mein Onkel in keiner Weise autorisiert ist oder war weder von mir noch jemand anders diese Erklärung abzugeben, denn ich bin volljährig, erkenne daher die Legalität seiner Erklärung nicht einmal an.
- b) das Wichtigste aber ist, dass der Inhalt dieser Erklärung nicht Gegenstand diese RE -Regulierungsargumentes ist, und das es nicht enthaelt oder hervorhebt die Tatsache, dass meine Eltern ihr Hausbesitztum verkaufen mussten, in welchem und zu welchem ich der Erbe war und bin, wenn man bedenkt dass Verkauf stattfand weil mein Vater in Furcht lebte und Gefahr bestand fuer ihn noch laenger in Mellrichstadt als Jude zu verbleiben, und dass unter den obwaltenden Umstaenden Haus und Geschaeft um jeden Preis verkauft werden musste. Sie mussten ja quittieren. Die freundlichen Beziehungen die der gegenwertige Eigentümer hatte meinen Eltern gegenueber, sind nicht Gegenstand von Erwaegungen, aber die Zeit die Umstaende muessen vielmehr in Erwaegung gebracht werden, und zu diesen mache ich auch hier ein volles Bild in Darlegungen zu Par.41. nur weil diese Sache bei der Behoerde erwahnt wurde.

V. Weitere Informationen:

41. Mein Vater war total erblindet. Als Blinder Mensch hatte er als Hilfe auf meine Mutter angewiesen zu sein. Wir hatten noch andere Hilfen, z.B. einen Chauffeur fuer den Wagen, einen Geschaeftsleiter fuer das Geschaeft und den Laden, dennoch ging das Geschaeft glaenzend, sogar noch bis kurz nach der Machtergreifung durch Hitler. Spaeter wurde es zunehmend unmoeglich die Aussenkunden zu besuchen, oder mit ihnen im Geschaeft zu sein oder auch Schwierigkeiten mit den Behoerden. Gegenwertiger Halter schreibt in seinem Briefen an mich "man hoert nichts von den verschlappten Juden" Dieses allein spiegelt die Situation richtig wie man es sieht. Als ob er nicht wuesste was los sei. Er schreibt auch er gebe zu mein Onkel war blos beim Verkauf "anwesend" und er schreibt, dass "viele juedische Hauser wurden angeboten" fuer "einen Verkauf nach 1936" (seinem Brief v.22. Mai 1947 zufolge) und er schreibt weiter, dass viele Hauser verkauft wurden damit die Juden emigrieren konnten. Er erkennt mein Recht an diese Sache der Wiedergutmachungsbehoerde zu melden, und erschliesst seinen Bericht wie folgt "Nutzen aus dem Kauf hatte ich nicht aber die Naziregierung und ihr Anhang" Diese und viele andere Beispiele zeigen, sogar seinen Briefen nach, dass unter den damals existierenden Gesetzen verkauft werden mussten, dass die Juden anwesend verkauft wurden nicht die anderen, dass Druck wirtschaftlich, persoendlich und nicht zuletzt der Masse gegen Juden der Grund war, dass also auch bei uns der Druck und die Unmoeglichkeit zu existieren der Grund war so ein Haus zu bekommen, fuer ihn, und fuer uns ueberhaupt hergeben zu muessen.

Die Tatsache ist mein Vater hatte keine Existenz und keine Lebensmöglichkeit. Die Emigration von der ers spricht ist keine Tatsache, auch kein leitender Faktor gewesen beim Verkauf, der damals stattfand, denn mein Vater konnte nicht so einfach emigrieren, und der gegenwaertige Hausbesitzer wusste das, und weiss es auch noch heute, denn nur ich musste gezwungenermassen emigrieren, weil Gefahr bestand, und wir lebten bereits unter den Nuernberger Gesetzen und konnten uns kein Personal mehr halten, und auch unter anderen Restriktionen, gerichtet gegen Juden, Geschaeft von Juden, und Grundbesitzer und Besitzer. Diese Tatsache muss nicht vergessen werden. Noch eine Sache muss hier betont werden: gegenwaertiger Besitzer wusste genau, dass mein Vater gar nicht mehr in Mellrichstadt bleiben konnte und nach Frankfurt verzog. Meine Eltern waren gezwungen zu verkaufen, waren gezwungen um auszuverkaufen, es musste alles aufgegeben werden und alles quittiert werden. Das sind Tatsachen. Ich selbst, als einziges Kind musste meine Eltern im Stich lassen und emigrieren, so sie zogen nach Frankfurt. Mein und nicht um ein neues Geschaeft zu gruenden, neues Haus zu kaufen etc. dieser Wegzug war nur verursacht aus Gruenden der groesseren Sicherheit und Schutz welches sich spaeter auch als illusorisch erwies. Dies sind die wirklichen Tatsachen, Ursachen und direkte Konsequenzen, und der zwingende Grund der "Verkaufes" gewesen, alles aufzugeben was man gebaut hatte, errungen hatte und zusammengetragen hatte und was in ganz Mellrichstadt und der Umgegend als ein geachtetes und achtbares Unternehmen bekannt war. Ich glaube er wird das nicht widerlegen. Der ganze Ort wird dies heute bestaetigen. Meine Eltern und ihre Familien gehoerten zu einen der aeltesten Kaufleute sie gehoerten zu einen der aeltestens Handelskaufleute, Stoffhersteller frueher, und waren ueberaus geachtet. Nur Druck und Zwang verursachte den Zusammenbruch, und so erzwangen auch diese Zeiten die Aufgabe. Meine Eltern waren wirtschaftlich und finanziell immer gut situiert, auch das wird man zugeben und man soll ruhig fragen wen man will. Konnte denn ein Jude 1937 wegziehen von einem kleinen Orte und dann ein Geschaeft 1938 an einem anderen Platze Deutschlands gruenden wie der Halter behauptet hatte denn kein Jude hatte neue Handelsurlaubnis bekommen und schweige den neues Geschaeft zu errichten.

- a) Es waren noch eine ganze Reihe von Schuldnern da die Geld schuldeten, diese Geschaeftsschulden, Anleihen, Darlehen sind ebenfalls Gegenstand dieser Meldung. Hauptsache Gegenstand der Vorbehalte.
- b) Meine Eltern wurden spaeter deportiert, durch die Nazis in Polen ungebracht, und nichts von ihrem grossen Wohlstand, Feliss und Geschaeftstuechtigkeit verblieb erhalten.
- c) Es sind Zeugen der Deportation vorhanden, und Personen haben Kenntnis und Daten wenn meine Eltern im letzten Moment gesehen wurden. Ich habe Kenntnis von einem Brief geschrieben von der Landesverwaltung fuer Vermoegensverwaltung und Wiedergutmachung, Aussenstelle Mellrichstadt, datiert 17.4. 1947. Ser.Nr. YC/334/56/ Tagebuch Nr. 882/47 - B/D. zu welchem Inhalt ich erklare ich bin gegenwaertig in keiner Position dem gegenwaertigen Besitzer das Recht einzuraeumen zu widerrufen oder zu ignorieren irgendwelche Rechte die mir unter Wiedergutmachungsgesetze zustehen. Ich als der einzige Erbe kann nicht nicht zustimmen zu einem Verzicht meiner Rechte, bezueglich dieses unregulierten Grundbesitzes, noch bin ich in einer Position die deutsche

deutschen Behoerden davon zu entbinden, von ihrer Pflicht Entschaedigung zu leisten, sei es der Staat, das Land oder eine Stadt, in Bezug auf meine Ansprueche fuer Wiedergutmachung Entschaedigung und Erstattung (compensation and indemnification). Ich bin gleichfalls nicht in der Lage fuer eine einseitige Loesung. (Siehe Gesuch fuer Hilfe)

Ich erhielt auch einen Brief von einem Herrn Karl Blueml, Revisor fuer Steuern und als ernannter Verwalter fuer Buero der Verwaltung und Restitution welcher anerkennt mein Recht zu diesem Grundbesitz und in Bezug auf die Umstaende bin ich ausserstande, eine Zustimmung zu geben, dass dieses Grundstueck des kontrolliert wird oder Freilassung aus Kontrolle erfolgen soll, bis alle legalen Aspekte klarifiziert sind, und Entschaedigung von Staat, Stadt, gegenwaertigen Holder, mit oder ohne dessen Einwilligung amtlich gesichert sind. Gleichzeitig halte ich irgend ein Dokument nicht als bindend fuer mich sollte solches von irgend einer Seite ausser von mir selbst kommen. Dies ist nicht nur in Bezug auf Sache mit gegenwaertigen Halter sondern in erster Linie auch bezueglich anderer Verluste die entschaedigt werden sollten sei es gegen Stadt, Staat, Land, mit oder ohne Einwilligung des gegenwaertigen Halters in gerichtlichen Verfahrenswege zu regeln. Ich lenke hier besondere Beachtung auf nachfolgendes Gesuch (Prayer for Relief) Ansuchen wegen Wiedergutmachung, welches nicht aus dem Kontext genommen werden sollte.

Gesuch fuer Wiedergutmachung siehe umseitig fortgesetzt.

Ferner ist noch Eigentum bestehend aus 4 Holzkisten beinhaltend Haushalteffekten und persoenliche Effekten (Umzugsgut) welches meine Eltern wuenschten ich mitnehmen sollte nach dem Auslande welches aber auf Geheiss wahrscheinlich von Gestapo (Geheime Staatspolizei) beschlagnahmt wurde, und zur Verfuegung der Devisenstelle gestellt wurde. Gemass einer Liste die ich habe, die dreifach war, war der Wert des Inhaltes RM. 620.-- Dies war der Betrag wie er reduziert werden musste um die Erlaubnis der Versendung zu erhalten, welche ich glaube mindestens RM. 1900 betragen haben, die Listen sind immer noch im Original in meiner Hand, aber ich behalte mir vor die wirklichen Ansprueche anzugeben, da ich sobald ich weiss und nachforschen kann ueber die Umstaende, Umfang, oder welchen Platz und Weise es wieder-geliefert bzw. weitergeleitet (re-delivered) - (re-directed) worden ist, in Deutschland. Dieses muss aber noch voll ergaenzt werden, als einen Anspruch gegen den Staat, und seine Beamten.

Gleichzeitig beansprueche ich Wiedergutmachung fuer erzwungene Hingabe von Gold und Silber, sowie Judenabgabe, welche ich wie folgt spezifiziere:

Judenabgabe und Steuern fuer den selben Zweck RM. 30.000
Abgabe von Gold und Silber RM. 6.000.--

Es mag sein, dass zuzuegliche Aenderung, oder Ansprueche betsehen, fuer irgendwelche andere "Beitraege" oder Verluste die von meinen Eltern erlitten wurden, oder wenn mir weitere Einzelheiten zu diesem Posten bekannt werden, die alle in diese Kategorie dieses Absatzes fallen, die hier obenstehend erwahnt wurden bezueglich Umzugsgut und Abgeben. Dies bezieht sich auf andere Sache oder Sachen hierzu. (item or items)

Da die Partei (Nazi) wussten, dass meine Eltern sehr vermoegend waren haben sie diese taxiert (belastet) demgemass, und ich hatte auch selber noch zu bezahlen (beizutragen - contribute) persoenlich fuer mich aus Anlass meiner eignen Auswanderung um meine

X (zehn)

eigenen persoentlichen Sachen mitnehmen zu duerfen, welche den Zweck hatten diese einzuschuetzen und dann erlaubt zu werden diese ueberhaupt mitzunehmen zu duerfen, welche ich damals mit RM. 620. abgab welches ich glaube war auch der Betrag den ich der Devisenstelle zahlte, um eine solche Erlaubnis zu erhalten meine Sachen mitnehmen zu duerfen und andere zu verschicken.

Teil D.

Beanspruchte Wiedergutmachung - Gesuch Wiedergutmachung
(Prayer for Relief)

42. In Bezug auf Art. 16. nach welchem ich ersuche wahlweise den Anspruch fuer Ausgleichszahlung indem ich nicht bereit in eine "Anstattzahlung" (lieu payment) (lieu settlement) Ausgleichsregelung sondern ich stehe auf volle Bezahlung. Wiedergutmachung ist gewuenscht und koennte erreicht werden, und sollte bestehen in:
- 43 dass ich den Staat, Land, Stadt, oder Gericht verantwortlich halte, dass Eigentum entweder rueckerstattet, oder oder dass Stadt, Staat, Land mich verguetet, oder gegenwaertiger Halter wobei zuzueglich Zahlung ueber den gegenwaertigen Beschlagnahme, Kauf oder anderen Preis gezahlt wird von den Organen des Deutschen Reiches, des frueheren Reiches, und/oder Banken oder Organisationen, oder Verantwortliche gehalten sein sollen entweder zurueckzugeben den Betrag an den gegenwaertigen Halter, oder legal als nichtig erklaren den Kauf, oder Zahlung aus solchen, oder einen neuen gerechten Preis ermitteln, der erreicht worden waere wenn normale Zustaende vorgeherrscht haetten.
- Deshalb:
- a) Rueckerstattung in voll wird ersucht ob oder ob nicht Art. 16. hier angewandt wird als Richtschnur,
 - b) wenn Rueckerstattung in Natura gemacht wird, es dem gegenwaertigen Halter ermoeglicht werden sollte vom Staat Stadt, Land rueckverguetet zu werden fuer und in dem Betrag den er angenommenemassen bezahlt hat aber nicht meinen Eltern erlaubt wurde in freier Verfuegung, oder in deren Besitz zu verbleiben, oder fuer mich als deren legaler Erbe. Deshalb ist Entschaedigung in Vollbetrag verlangt.
 - c) Bezueglich Mieten, etc. bin ich bereits zu verhandeln jedoch nicht ueber das bisherige Statement (Erklaerung) hinaus die ich bezueglich des Hauses gemacht haben wegen dem RE.
 - d) Bezueglich dieses Punktes Zahlung wird verlangt, beziehungsweise volle Rueckerstattung, aller Betraege die hinterlegt waren bei den Banken, Finanzamter-Abfuehrung insbesondere in Bezug auf jene die unrechtmessig entzogen wurden, und solche wie sich erwiesen wird weit ueber das Ausmass des Zulaessigen hinaus, weit ueber die normalen Zahlungen und Abzuege hinaus. Hier bitte ich auch Rueckerstattung von Betraegen und Wertpapieren die genommen wurden unter irgend einem Vorwarnd, was auch immer, wie hier in meinem Ansuchen dargelegt, sowie volle Zahlung von vertragsmaessigen verpflichtungen (Schuldververtrag,) zuzueglich Interests (Zinsen) wie

XI (elf)

19

wie vereinbart, sowie Zahlung von irgendwelchen Geldern die von Personen geschuldet werden, die sie meinem Vater schuldeten oder seinem Geschaef, das damals nicht getan werden konnte durch -inzug weil Personen Drohungen gemacht haben wenn er diese einzuziehen weiter gewagt haben wuerde, wobei die Umstaende noch hinzukommen, dass mein Vater ein blinder Mann war der nicht mehr in die Ortschaften gehen konnte, um zu kassieren da man ihm Hindernisse in den Weg stellte. Daher, irgendwelche Namen von solchen Personen als Schuldner die mir bekannt werden sollten, werden gegeben werden um Zahlungen zu erzwingen durch legale Weise. Ferner betone ich besonders, dass das Haus, wie dargelegt in Teil C. Abs. 24. waere niemals verkauft worden und es geschah lediglich wegen der damals vorherrschenden Zeiten, ganz abgesehen davon, dass dies keine Reflektion auf die Person die der heutige Halter darstellt bedeutet. Der Staat sollte ihn entschaeDIGUNG gewaehren fuer Rueckgaengigmachung oder Regelung in voller Hoehe fuer die unter damaligen Druckzeiten erfolgten Verkaufshandlungen. Es war eine Druckhandlung im Sinne dieses Gesetzes anwendbar auf dieses und gesetzliche Massnahmen gegen Juden damals. Ich behalte mir auch das Recht vor wegen Zahlungen von allen anderen Gegenstaenden hier erwaeht im Antrag und Ergaenzungen wie erwaeht vorzunehmen.

Ich erkläre hiermit, dass die Darlegungen wie hier gemacht und in dem vorgehenden Antrag gegeben wahr sind, und nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

21. November 1948.

gez: Ilse Doellerfeld.
ILSE DOELLERFELD.

Siegel der Behoerde.

Wuerzburg den 17 Januar 1955

Der Urkundesbeamte der Geschaefsstelle.

Unterschrift: unleserlich.

Ende der Uebersetzung.

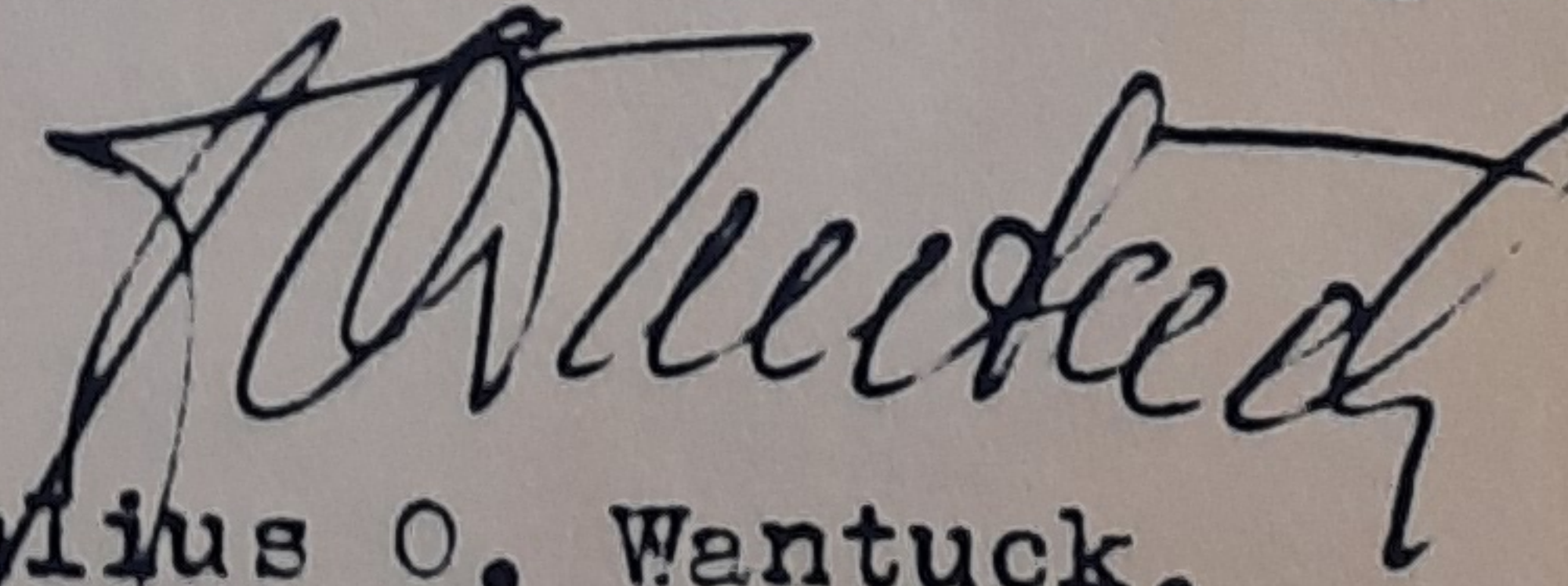
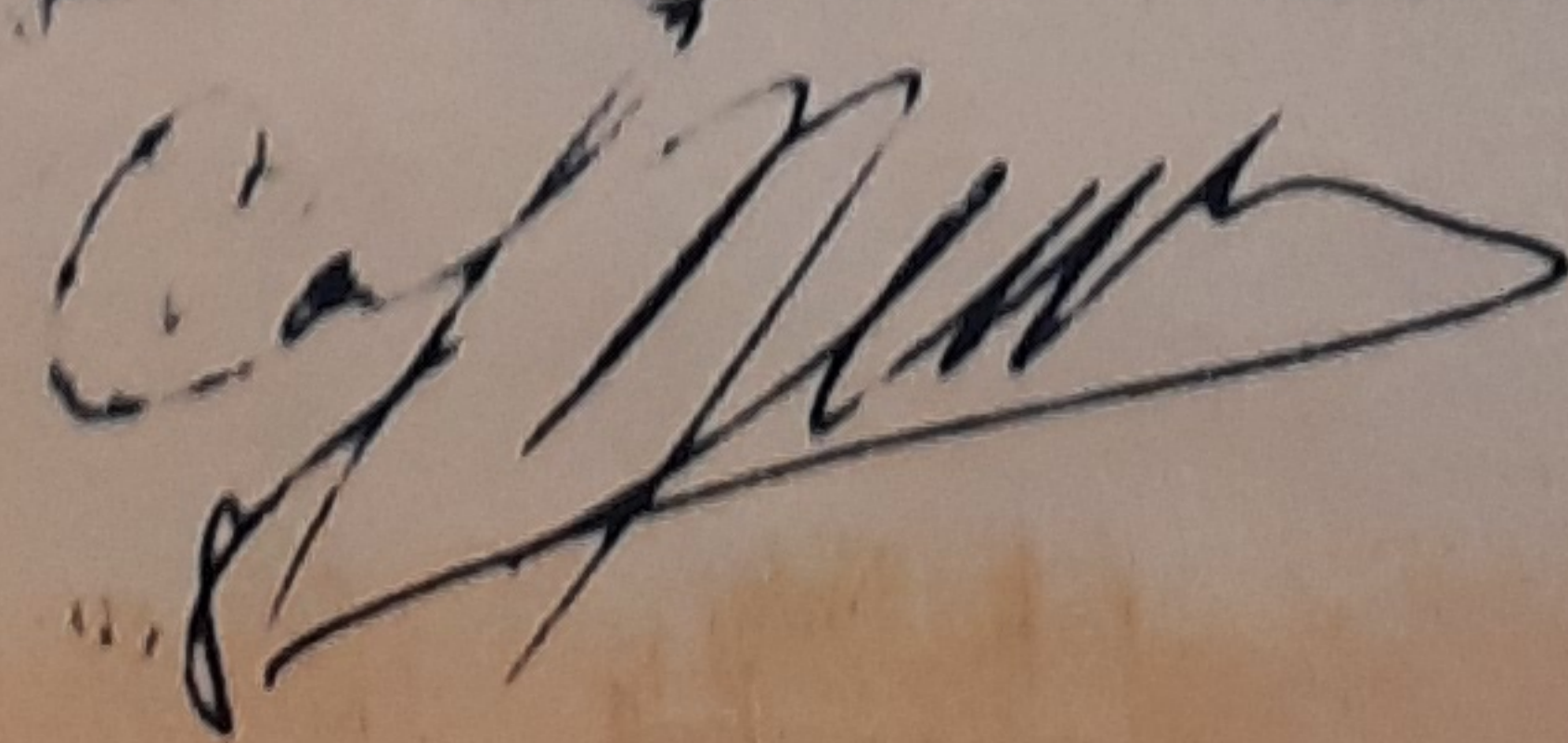
Ich Julius O. Wantuck erkläre hiermit, dass die nachfolgende Uebersetzung in allen Punkte wortgerecht, sinngerecht und richtig ist, ich musste sinngerechte Anwendung machen da z.B. die englischen Woerter "one had no Safety und security" in der deutschen Sprache ein und dasselbe sind, naemlich Sicherheit, so dass ich uebersetzte Safety -Sicherheit-Security -Schutz.

Ich erkläre die Uebersetzung nach besten Wissen und Gewissen gefertigt zu haben und fuege die photographische Widergabe der Originalurkunde ebenfalls bei.

UNITED STATES OF AMERICA
State of New York
County of New York

Sworn to and subscribed before me this

3rd day of December 1955



Julius O. Wantuck.

J. O. WANTUCK

819 WEST 133rd STREET

NEW YORK 32, N. Y.